CHECKLISTE der benötigten Unterlagen gemäß § 21 Abs. 2 Z. 2 Stmk BauG

ΓΕΝ

BAUVORHABEN:					
BAUW	/ERBI	ERIN:	DATUM:		
			Gesetzestext	Hinweis	
В		GESETZL	ICHE GRUNDLAGEN		
§ 21			MELDEPFLICHTIGE VORHABEN		
§ 21	(2)		Meldepflichtig sind überdies:		
		2.	die ortsfeste Aufstellung von Motoren, Maschinen, Apparaten oder Ähnlichem im Inneren eines geschlossenen Gebäudes mit einem Schallleistungspegel von maximal 80 dB sowie die stationäre Aufstellung von Batterieanlagen mit einem Energieinhalt von höchstens 20 kWh bei Einhaltung dieser Anforderungen;		
С		EINREICH	HUNTERLAGEN		
			BAUPLATZEIGNUNG		
§ 5				Ein Nachweis nach § 5 (Bauplatzeignung) ist nicht erforderlich	
§ 21	(4)		Durch meldepflichtige Vorhaben dürfen Bau- und Raumordnungsvorschriften, wie insbesondere festgelegte Bauflucht-, Baugrenz- und Straßenfluchtlinien, sowie die Vorschriften über Abstände nicht verletzt werden		
§ 21			MELDEPFLICHT / PROJEKTUNTERLAGEN		
§ 21	(3)		Meldepflichtige Vorhaben sind vor ihrer Ausführung der Gemeinde schriftlich mitzuteilen	Formular	
		1.	Die Mitteilung hat zu enthalten: - die Grundstücknummer, - die Lage am Grundstück, - eine kurze Beschreibung des Vorhabens;		
		3.	bei meldepflichtigen Vorhaben gemäß Abs. 2 Z 2 zusätzlich zu Z 1 den Nachweis über die Einhaltung des Schalleistungspegels durch das technische Datenblatt und bei stationären Batterieanlagen auch den Nachweis des Energieinhalts		
§ 23			PROJEKTUNTERLAGEN		
				Projektunterlagen laut § 23 sind nicht erforderlich	





CHECKLISTE der benötigten Unterlagen gemäß § 21 Abs. 2 Z. 2 Stmk BauG

D BAUDURCHFÜHRUNG

§ 34	BAUHERR, BAUFÜHRER
	Der Bauherr ist nicht verpflichtet einen befugten Bauführer zu bestellen
§ 37	ÜBERPRÜFUNG DER BAUDURCHFÜHRUNG
	Die Fertigstellung des Rohbaus muss der Behörde nicht angezeigt werden
E	NACH VOLLENDUNG DES BAUVORHABENS
§ 38	FERTIGSTELLUNGSANZEIGE – BENÜTZUNGSBEWILLIGUNG
	Es sind weder eine Fertigstellungsanzeige noch eine Benützungsbewilligung notwendig



